



DR. INGO BOSSE

KONZEPT ZUR ZUGÄNGLICHKEIT VON KOMMUNIKATION

Stand 27.04.2021

Handlungsfeld 5



Gefördert durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUSAMMENFASSUNG

Das mit einer Präsentation erstellte Konzept zur Förderung von Kommunikationshilfen ist im Handlungsfeld 5 ‚Zugänglichkeit, Barrierefreiheit & Kommunikation‘ des Landesaktionsplans ‚Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft‘ durch Dr. Ingo Bosse gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Landesaktionsplans entwickelt worden.

Die Zielgruppen sind vor allem Vereine, Verbände, Übungsleitungen, Sportlerinnen und Sportler, Veranstaltungsleitungen von Bewegungs-, Spiel- und Sportevents sowie weitere am Thema Kommunikationshilfen und Sporttreiben interessierte Menschen.

Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht die kommunikative Barrierefreiheit. Deswegen werden Sportlerinnen und Sportler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen ausschließlich dann berücksichtigt, wenn es um sie betreffende kommunikative Aspekte geht.

Das Thema Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Kommunikation basiert auf der Grundannahme, dass barrierefreie Kommunikation die Bereitschaft aller Kommunikationspartner voraussetzt. Dabei sind das Verstehenwollen und Verständlich sein für andere wichtige Voraussetzungen. Es ist keine Banalität, dass sich in der Sprachwahl oft auch Machtstrukturen und Abgrenzungen ausdrücken, bei denen erwünscht ist, dass das Gegenüber nicht versteht, was man mitteilt.

Barrierefreie Kommunikation bedeutet daher, dass das, was mitgeteilt wird auch tatsächlich für alle zugänglich ist. Bezogen auf den Bereich des Sports bedeutet dies, dass man berücksichtigen muss, dass nicht alle Sportlerinnen und Sportler die gewählte Sprache verstehen bzw. dass die Art und Weise von Mitteilung nicht für alle zugänglich ist. Es geht also darum, Maßnahmen zu ergreifen, damit die beabsichtigten Botschaften und Signale für alle zugänglich sind.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen weist in Artikel 2 darauf hin, dass unter „Kommunikation“ Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie gemeint sind und dass „Sprache“ die gesprochene Sprachen sowie Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen einschließt.

Der vorgenannte Artikel ist in Zusammenhang mit Artikel 21 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen zu sehen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Vertragsstaaten haben sich darauf verständigt, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, dass Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit ermöglicht wird. Das schließt die Freiheit ein, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben sowie gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben zu können.

Für die Veranstaltungspraxis bieten die Barriere-Checklisten (vor der Veranstaltung, während der Veranstaltung, nach der Veranstaltung) eine wichtige und sehr konkrete Hilfe und Orientierung für die eigene Veranstaltungsplanung und -durchführung.

Im Teil „Grundprinzipien kommunikativer Barrierefreiheit“ geht der Autor auf die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleitungen ein und formuliert Empfehlungen für Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen.

Im Teil „Barrierefreie Kommunikation: Unterschiedliche Bedürfnisse“ geht es um praxisnahe Erläuterungen für Sportlerinnen und Sportler mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Eine Kurz-Checkliste ergänzt die Ausführungen. Abschließend erfolgen Hinweise für Übungsleitungen.

Zudem werden wesentliche Aspekte zu den „Finanz- und / oder Personalressourcen“ gegeben.

In exemplarisch dargestellten Fallbeispielen werden die Settings Kommunale und regionale Ebene, Verbandsebene, Vereinsebene, und Betroffenenenebene (Sportlerinnen und Sportler) in den Blick genommen.

Als Service werden Links zu weiteren Informationen im Internet angeboten sowie eine Liste der verwendeten Literatur.

EINE ZUSAMMENFASSUNG IN DEUTSCHER GEBÄRDENSPRACHE (DGS)

Die Zusammenfassung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) finden Sie unter nebenstehendem QR-Code oder unter folgendem Link:

www.platzhalter.de/wogenau.html



ZUSAMMENFASSUNG IN LEICHTER SPRACHE



Konzept zur Zugänglichkeit von Kommunikation



Der Titel bedeutet:

Es gibt einen Plan.

Der Plan ist dafür:

**Alle Menschen sollen Informationen
bekommen können.**

Für die Inklusion im Sport.



Nordrhein-Westfalen



Eine Zusammen-Fassung
in Leichter Sprache

In Deutschland gibt es 18 Bundes-Länder.
Nordrhein-Westfalen ist ein Bundes-Land.
Die Abkürzung für Nordrhein-Westfalen ist NRW.

Im Bundes-Land Nordrhein-Westfalen
leben 18 Millionen Menschen.
Das ist sehr viel.

Die Landes-Regierung leitet das Bundes-Land.

Die Landes Regierung ist eine Gruppe von Personen.

Die Personen sind:

- die Minister
- Mitarbeiter von den Ministern.

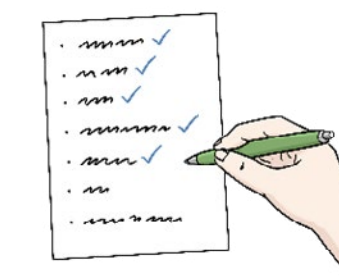
Die Landes-Regierung fördert
den Sport in NRW.

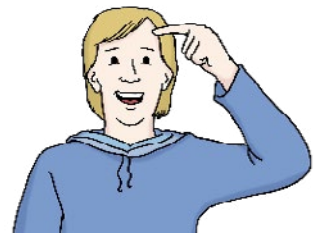
Die Landes-Regierung hat einen Plan gemacht.

Im Oktober 2019.

Der Name von dem Plan ist:

Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022.
Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft.





Der Name ist schwer.

Der Name bedeutet:

In NRW wird etwas für die Inklusion im Sport gemacht.

In den Jahren von 2019 bis 2022.



Inklusion bedeutet:

Alle können bei einer Sache mitmachen.



In dem Plan steht:

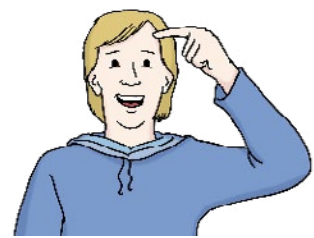
Es gibt 6 Handlungs-Felder.

Ein anders Wort für Handlungs-Felder ist:

Aufgaben-Bereiche.

In den 6 Aufgaben-Bereichen gibt es

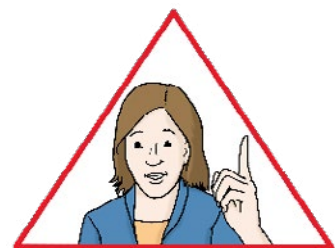
44 verschiedene Sachen.



Das Machen von bestimmten Sachen

nennt man auch:

Vorhaben oder Maßnahme.



Es gibt in dem Plan

den Aufgaben-Bereich 5.



Im Aufgaben-Bereich 5 gibt es einen bestimmten Plan.

Der Name von dem bestimmten Plan ist:

Konzept zur Förderung von Kommunikationshilfen.

Kommunikations-Hilfen ist ein schweres Wort.

Das Wort Kommunikation spricht man so:

Kom-mu-ni-ka-zion.

Das Wort bedeutet:

- Verständigung
- Bekommen von Informationen
- Austausch von Informationen.



Kommunikation macht man zum Beispiel mit

- Sprache
- Zeichen.



Kommunikations-Hilfen sind

- bestimmte Geräte

oder

- bestimmte Art von Machen von Sachen.

Kommunikations-Hilfen sind zum Beispiel:

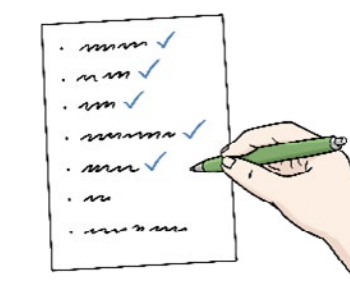
- Bestimmte Einstellungen im Computer
- Hör-Geräte
- Schreib-Telefone
- Gebärden-Sprache
- Leichte Sprache.



Der Name von dem bestimmten Plan bedeutet:

Es gibt einen Plan.

Der Plan ist dafür:





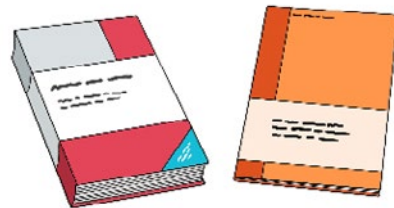
Alle Menschen sollen Informationen bekommen können.
Über Inklusion im Sport.



Der Plan ist von:

- Dr. Ingo Bosse
- Teilnehmer einer Arbeits-Gruppe von dem Aktions-Plan.

Dr. Ingo Bosse hat eine Zusammen-Fassung geschrieben.

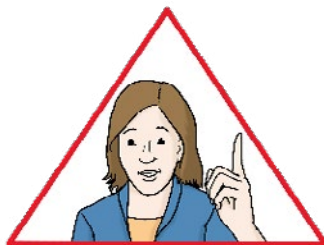


Die Zusammen-Fassung ist von dem Plan über den Austausch von Informationen.
Über Inklusion im Sport.

Der Austausch von Informationen soll barrierefrei sein.

Barrierefrei bedeutet:

- **Ohne** Hindernisse.
- Alle Menschen können die Information bekommen.
- Alle Menschen können die Information verstehen.



Der Text von der Zusammen-Fassung ist vom September 2023.

Die Zusammen-Fassung von Dr. Ingo Bosse ist **nicht** in Leichter Sprache.



Der Text ist eine Übersetzung von der Zusammen-Fassung in Leichte Sprache.



Der Plan über den Austausch von Informationen ist besonders für:

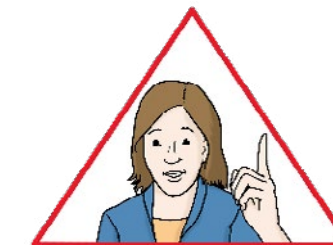
- Vereine
- Sport-Verbände
In einem Sport-Verband arbeiten mehrere Sport-Vereine zusammen.
- Übungs-Leiter
- Trainer
- Sportler
- Leiter von Bewegungs-Angeboten
- Leiter von Spiel-Angeboten
- Leiter von Sport-Angeboten
- Menschen mit Interesse an der Weiter-Gabe von Informationen
- Menschen mit Interesse am Sport.



Das ist in dem Plan ein besonders wichtiges Thema:

Wie kann die Kommunikation barrierefrei sein?

Sportler mit Körper-Behinderung brauchen eine besondere Kommunikation.



Nur dann sind Sportler mit Körper-Behinderung
in dem Plan besonders genannt.



In dem Plan steht:

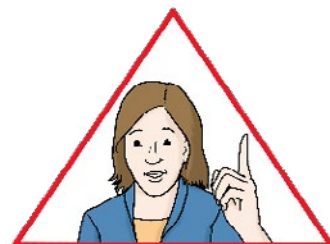
Die barrierefreie Kommunikation
muss von den Menschen gewollt sein.

Das bedeutet:



Den Menschen ist wichtig:

- Der Austausch von Informationen ist **ohne** Hindernisse.
 - Die Menschen müssen die Informationen verstehen wollen.
 - Die Menschen müssen die Informationen verstehen können.
-



Das ist wichtig:

Mit Sprache kann man Macht ausüben.
Auf andere Menschen

Mit Sprache kann man
andere Menschen ausgrenzen.



Manchmal wollen Menschen:

Andere Menschen sollen mich **nicht** verstehen.

Barrierefreie Kommunikation bedeutet:



Alle Menschen sollen die Information

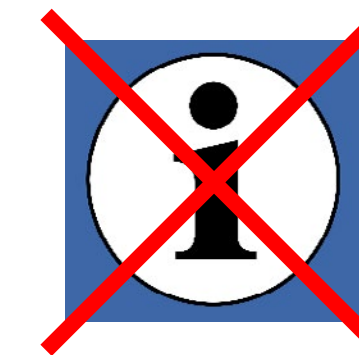
- bekommen
- und
- verstehen können.



Barrierefreie Kommunikation bedeutet
für den Sport:

Viele Sportler

- bekommen
- und
- verstehen die Informationen **nicht**.

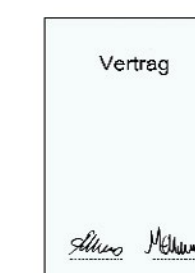
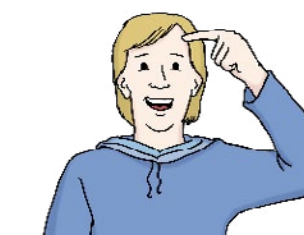


Es geht also darum:

Man muss Sachen machen.

Damit alle Sportler die Informationen

- bekommen
- und
- verstehen können.
-



Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag.

Der Vertrag ist für die Rechte von
Menschen mit Behinderung.



Der Vertrag gilt fast überall auf der Welt.
Auch in Deutschland.

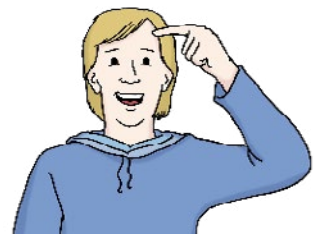


Der Vertrag ist aus dem Jahr 2006.
Der Vertrag hat verschiedene Teile.
Die verschiedenen Teile nennt man:
Artikel.

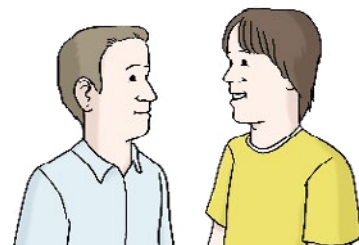


Im Artikel 2 von dem Vertrag steht:
Sprache ist ein Teil von der Kommunikation.

In dem Artikel 2 steht auch:

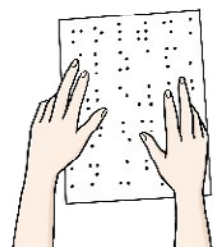


Es gibt verschiedene Arten von Sprache.
Die verschiedenen Arten von der Sprache
müssen zu den Menschen passen.



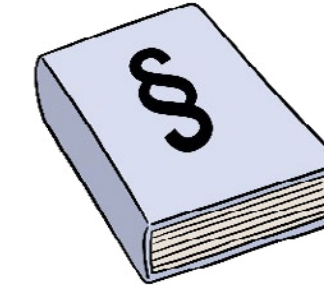
Die verschiedenen Arten von Sprache sind
zum Beispiel:

- Sprache mit Worten
- Sprache von verschiedenen Ländern
- Texte mit Schrift
- Texte mit Schrift und Bildern
- Bilder
- Blinden-Schrift
- große Buchstaben



- leichter Zugang zu Computern
- leichter Zugang zu Sachen mit Computern
- Vorleser
- Gebärden-Sprachen
- Berührungen
- andere Sprachen **ohne** Worte
- einfache Sprache
- Leichte Sprache.

Das ist auch wichtig:

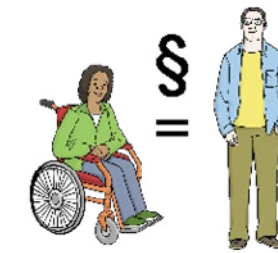


Im Artikel 21 von dem Vertrag steht:

Jeder Mensch hat das Recht auf

- das Sagen seiner Meinung
- das Bekommen von Informationen.

Auch wegen dem Artikel 21 haben alle Menschen
das Recht auf Informationen.



Zu den Menschen gehören auch:

- Menschen mit Behinderung
- Sportler mit Behinderung.

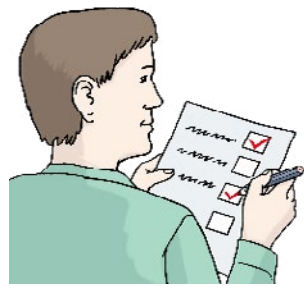


Das gehört zum Recht auf Information:

- das Bekommen von Informationen.
- das Weiter-Geben von Informationen.
- der Austausch von Informationen.
- die passende Art von der Sprache.

Die passenden Arten von den Sprache
sind im Artikel 2 beschrieben.





Es gibt in dem Plan eine Prüf-Liste.

Die Liste ist zum Überprüfen:

Ist eine Information barrierefrei?

Zum Beispiel:

Die Information über eine Sport-Veranstaltung.

Mit der Prüf-Liste kann man prüfen:

Ist eine Sport-Veranstaltung barrierefrei?

Mit der Prüf-Liste kann man die Barriere-Freiheit

- vor
- während

und

- nach

der Sport-Veranstaltung überprüfen.

Die Prüf-Listen sind eine Hilfe.

Die Hilfe ist gut.

Die Hilfe ist gut für die Planung von Sport-Veranstaltungen.

In dem Plan gibt es einen bestimmten Teil.

In dem Teil geht es darum:

Was sind Regeln für die barrierefreie Kommunikation?



In dem Teil von dem Plan geht es auch um die Qualifizierung von Trainern.

Das Wort Qualifizierung ist ein schweres Wort.

Das Wort spricht man so:

Kwa-li-fi-zier-ung

Das Wort bedeutet:

- eine Erfahrung machen.
- eine Ausbildung machen.

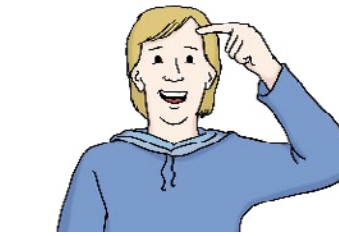
Mit einer Qualifizierung kann man eine bestimmte Erlaubnis bekommen.

Zum Beispiel:

- Die Erlaubnis für das Leiten von einer Sport-Gruppe. Die Leiter von einer Sport-Gruppe nennt man auch: Übungs-Leiter

oder:

- Das Trainieren von einer Sport-Gruppe.



Im dem Teil gibt es auch Hinweise für Sportler mit Behinderung.

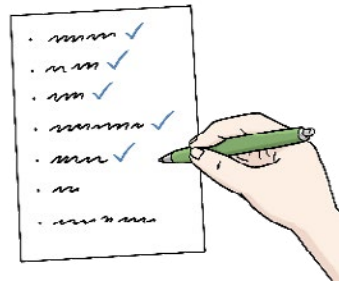
In dem Text steht:

Die Sportler haben unterschiedliche Behinderungen.

Es gibt Erklärungen:

Was brauchen die Sportler mit den unterschiedlichen Behinderungen?





Danach gibt es eine Prüf-Liste.
Die Prüf-Liste ist kurz.

Zum Schluss von dem Teil gibt es Hinweise für die

- Übungs-Leiter
- Trainer.



Es gibt auch Hinweise zu den Themen:

- Wieviel Geld braucht man?
- Welche Mitarbeiter braucht man?



Es gibt auch Beispiele.
Die Beispiele sind von Sport-Angeboten.

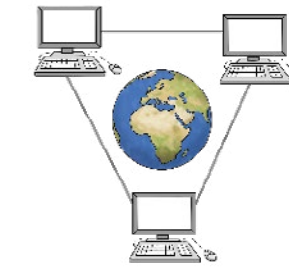


Die Beispiele sind:

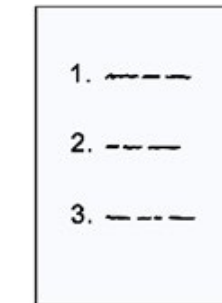
- aus Städten
- aus Dörfern
- von Vereinen
- von Sport-Verbänden
- von Sportlern mit Behinderung.



Es gibt in der Zusammen-Fassung auch noch Hinweise zu mehr Informationen.



Die mehr Informationen sind aus dem Internet.



Es gibt in der Zusammen-Fassung auch eine Liste.

In der Liste sind Hinweise zu anderen Texten.



Die Übersetzung und Prüfung vom Text in Leichte Sprache ist von:

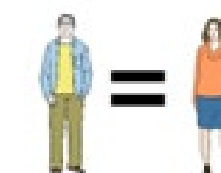


Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr bei „Leben im Pott“,
Lebenshilfe Oberhausen e.V.
www.leben-im-pott.com
leichte-sprache@lebenshilfe-oberhausen.de

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache

Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel

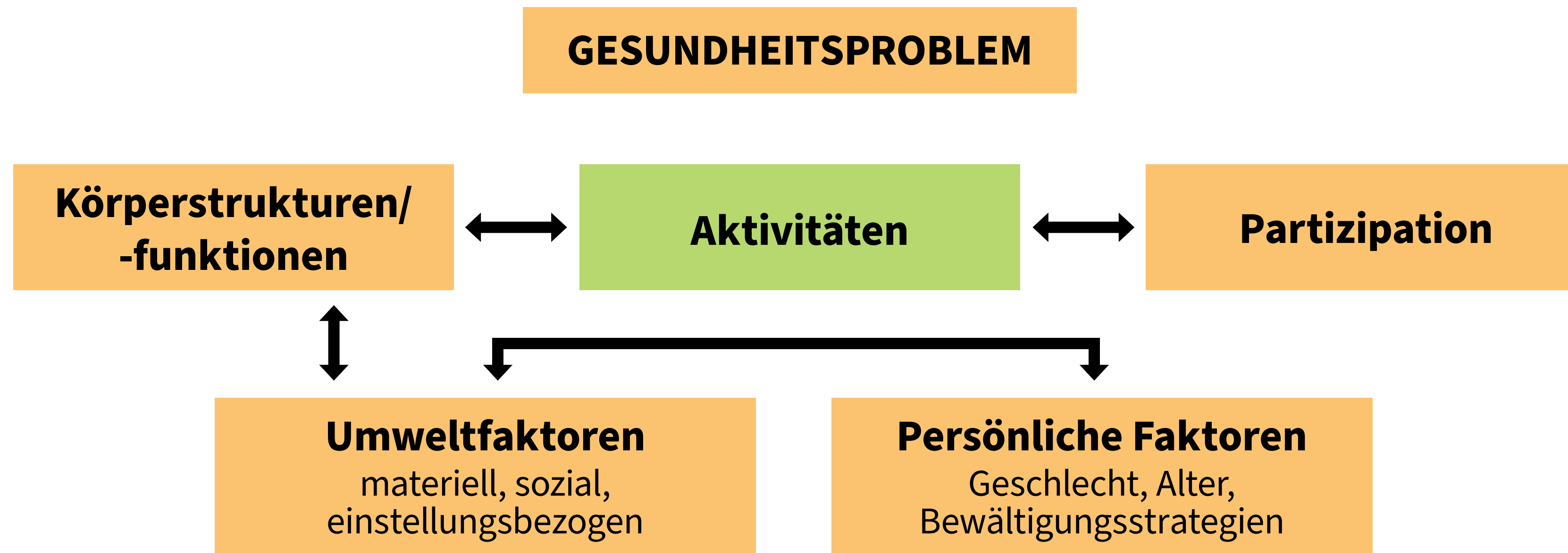


Männliche und weibliche Schreib-Weise sind im Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

Behinderung und Beeinträchtigung: nicht das Gleiche

In der „Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) drückt sich ein verändertes Verständnis von Behinderung aus, welches deutlich macht, dass Behinderung ein Interaktionsergebnis zwischen Individuum und Umwelt darstellt.



Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Faktoren ist nicht statisch, sondern hängt von der jeweiligen Situation ab. Niemand erfährt jederzeit und in allen Situationen eine Behinderung. Behinderung wird relativ und relational gesehen und nicht mehr als absolute Eigenschaft einer Person. Zunächst liegt eine Beeinträchtigung vor – nicht barrierefreie Umweltfaktoren können darüber hinaus behindernd wirken. Daher wird in dieser Präsentation der Begriff Beeinträchtigung verwendet, es sei denn, es handelt sich um Zitate.

Einleitung

Das mit dieser Präsentation erstellte Konzept zur Förderung von Kommunikationshilfen ist im Handlungsfeld 5: „Zugänglichkeit, Barrierefreiheit & Kommunikation“ des Landesaktionsplans Sport und Inklusion entwickelt worden.

Zielgruppen sind:

- Vereine, Verbände, ÜL,
- Sportler/innen
- am Thema Interessierte,
- und Veranstalter*innen.

Der Fokus des Konzepts liegt auf der kommunikativen Barrierefreiheit, daher werden Sportler*innen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen ausschließlich dann berücksichtigt, wenn es um sie betreffende kommunikative Aspekte geht.

Inhalt

Barriere-Checkliste

1. Theoretischer Hintergrund

2. Grundprinzipien Kommunikativer Barrierefreiheit

- » Qualifizierung Trainer*innen & Übungsleiter*innen
- » Empfehlungen für Sportler*innen mit Beeinträchtigungen

3. Barrierefreie Kommunikation: [Unterschiedliche Bedürfnisse]

- 3. [x] Sportler*innen mit [xxx]- Beeinträchtigungen
 - » Kurz-Checkliste
 - » Sportler*innen mit [xxx]- Beeinträchtigungen: Personengruppe
 - » Sportler*innen mit [xxx]- Beeinträchtigungen: vor – während & nach der Veranstaltung
 - » Hinweise für Übungsleitungen

Inhalt

4. Finanz- und / oder Personalressourcen

5. Fallbeispiele

- » Kommunale & Regionale Ebene
- » Verbandsebene
- » Vereinsebene
- » Sportler*innen

6. Links

weitere Informationen im Internet

7. Verwendete Literatur

**Barriere-Checkliste:
Vor der
Veranstaltung**

- Ankündigung im Internet barrierearm gestalten** (gut nutzbar von Screenreadern)
- Anschreiben in gut lesbarer Schrift**
(Schrift ohne Serifen, z. B. Arial, Schriftgröße mindestens 12 Punkt, kontrastreiche Gestaltung)
- Informationen in Leichter Sprache formulieren, kurze Sätze mit jeweils einer Information, keine Fremdwörter**
- unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten angeben** (Telefon, E-Mail, Fax, Post)
- mattgestrichenes Papier verwenden**
- Hinweis auf Barrierefreiheit: Vorhandene Unterstützungen wie Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher/-innen angeben, bzw. Bedarf in der Anmeldung abfragen**
- Wegbeschreibung in Worten**
- direkt auffindbarer Info- bzw. Anmeldetisch**
- stufenloser Zugang zu allen (!) Räumen**
- Beschilderung zu markanten Orten wie zum Beispiel Toilette oder Anmeldung** (kontrastreich, z. B. gelb auf schwarz)
- gut befestigte Wege** (kein Kopfsteinpflaster)
- falls Rampen nötig sind: maximal 6 % Steigung**
- Größe des Aufzugs 1,10 m x 1,40 m, dies ist für einen barrierefreien Zugang nötig**
(kleinere Maße für Sportler*innen, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, angeben)
- Türbreiten beachten** (mindestens 90 cm)

**Barriere-Checkliste:
Während der
Veranstaltung**

- Ankündigung im Internet barrierearm gestalten** (gut nutzbar von Screenreadern)
- Inhaltsstoffe der Lebensmittel angeben**
- Trinkhalme**
- Alternative zur Suppe**
- ausreichend Platz lassen zwischen den Tischen** (1,20 m)
- Vortragende um eine klare deutliche Sprache bitten und eventuell auf ExtraMikrofon der Schwerhörigen-Anlage hinweisen**
- Vortragende bitten, Bilder oder Fotos in ihrer Präsentation für Sportler*innen mit Sehbehinderung zu beschreiben**
- Vortragende um Leichte Sprache bitten**
- Präsentationen und Thesenpapiere vorab an Teilnehmende mit Sehbehinderung per E-Mail senden**
- Glastüren und -wände durch Markierungen sichtbarer machen**
- Stehische und unterfahrbare Tische**
- ausreichend Behindertentoiletten und-parkplätze** (ohne Gefälle)
- bei bestuhlten Veranstaltungen sowohl Plätze am Rand als auch Plätze mit guter Sicht auf die Gebärdensprachdolmetscher/ -innen reservieren**
- Schriftdolmetscher/-innen in Steckdosennähe platzieren und einen Tisch zur Verfügung stellen**
- Sportler*innen mit Hörbehinderung Ansprechperson für technische Probleme während der Veranstaltung vorstellen**
- bei „B“ im Schwerbehindertenausweis empfehlen wir, die Begleitperson/Assistenz kostenlos teilnehmen zu lassen**

**Barriere-Checkliste:
Nach der
Veranstaltung**

- **Inhalte auch in Leichter Sprache zusammenfassen**
- **Bei Bedarf auch Zusammenfassungen in Braille Schrift anbieten**
- **Barrierefreie PDFs verschicken** (Rheinisch Bergischer Kreis 2015, S. 4)

1. THEORETISCHER HINTERGRUND

1. Theoretischer Hintergrund

Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Kommunikation

„Zu einer barrierefreien Kommunikation gehört zunächst die Bereitschaft aller Kommunikationspartner, das Gegenüber verstehen zu wollen und für andere verständlich zu sein. Dies ist keine Banalität: Sprache drückt immer auch Machtstrukturen und Abgrenzungen aus, bei denen erwünscht ist, dass das Gegenüber nicht versteht, was man mitteilt.“

Barrierefreie Kommunikation bedeutet daher: Ich möchte, dass das, was ich mitteile, für alle zugänglich ist. Ich erkenne (an), dass nicht alle Sportler*innen „meine“ Sprache verstehen bzw. dass die Art und Weise meiner Mitteilung nicht für alle zugänglich ist. Ich ergreife Maßnahmen, damit meine Botschaft zugänglich ist.“

(Werning und Böhmig 2019, S.272)

1. Theoretischer Hintergrund

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Artikel 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Übereinkommens

schließt „Kommunikation“ Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein; schließt „Sprache“ gesprochene Sprachen sowie Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen ein;

1. Theoretischer Hintergrund

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Artikel 21

Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Sportler*innen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können

**2.
GRUNDPRINZIPIEN
KOMMUNIKATIVER
BARRIEREFREIHEIT**

2. Grundprinzipien Kommunikativer Barrierefreiheit

Das Zwei-Sinne-Prinzip

Alle Informationen sollen durch mindestens zwei Sinne wahrnehmbar sein (sehen, hören, fühlen). So kann eine nicht ausreichend vorhandene Fähigkeit durch eine andere ausgeglichen werden.

KISS – „Keep it short and simple“

Halte es kurz und einfach. Informationen sollen einfach und verständlich formuliert und vermittelt werden.

Der Paritätische Hessen 2013, S. 5; Stadt Münster 2012, S. 11, Linke & Wilkens 2019, S. 6

2. Grundprinzipien Kommunikativer Barrierefreiheit

Qualifizierung Trainer*innen & Übungsleiter*innen

„Erfolgsfaktoren Sportvereine

3. Qualifizierung: Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und -leiter müssen grundsätzlich für den Umgang mit Heterogenität offen sein und ggf. an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen zum Umgang mit Vielfalt im inklusiven Sport teilnehmen.“

(FIBS 2015, S. 85)

Lehrgänge/Maßnahmen: Die Lehrgänge des DJK Sportverbandes – Diözesanverband Köln vermitteln Fachwissen zu inklusiven Thematiken (z. B. Sport und Spiel inklusiv) oder machen das Miteinander erlebbar.

Der Paritätische Hessen 2013, S. 5; Stadt Münster 2012, S. 11, Linke & Wilkens 2019, S. 6

2. Grundprinzipien Kommunikativer Barrierefreiheit

Empfehlungen für Sportler*innen mit Beeinträchtigungen

- „Wenden Sie sich an Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung! Dort können Sie zu Möglichkeiten und der Finanzierung von Assistenz beraten werden (...). Hier finden Sie weitere Informationen: www.teilhabeberatung.de (...)
- Sie haben einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen? Dann sollten Sie darauf achten, dass ein Assistenzbedarf speziell für sportliche Aktivität in Ihrer individuellen Teilhabeplanung aufgeführt wird. Nur dann kann eine Assistenz dafür beantragt werden!
- Sie haben das Persönliche Budget? Dann nutzen Sie Online-Angebote, um Assistenzkräfte zu suchen, z. B. www.assistenz.org oder www.assistenzjobonline.de. So wird es leichter, passende Assistent_innen zu finden.“

**3.
BARRIEREFREIE
KOMMUNIKATION**

3. Barrierefreie Kommunikation: Unterschiedliche Bedürfnisse



Bildnachweis (links): Michel Arriens | www.michelarriens.de/ www.gesellschaftsbilder.de
Bildnachweis (rechts): Andi Weiland, Sozialhelden e. V. www.gesellschaftsbilder.de

3.1 Sportler*innen mit Hörbeeinträchtigungen: Kurz-Checkliste



Bild-Quelle: <http://www.gsnrw.de/>

Checkliste

- Gebärdensprachdolmetscher/-innen gut sichtbar ohne Gegenlicht platzieren und gegenüber Plätze für gebärdensprachorientierte Menschen reservieren
- Schriftdolmetscher/-innen in Steckdosennähe platzieren und einen Tisch zur Verfügung stellen
- Ansprechperson für technische Probleme und Fragen vorstellen
- bei „B“ im Schwerbehindertenausweis empfehlen wir, die Begleitperson/Assistenz kostenlos teilnehmen zu lassen

3.1 Sportler*innen mit Hörbeeinträchtigungen:

Personengruppe

Äußerst heterogene Gruppe

Hörstatus

1. gehörlos (angeboren oder vor Spracherwerb)
2. (spät)ertaubt (nach Spracherwerb)
3. Schwerhörig (Kaul & Niehaus, 2014, S. 26-43).

Es werden von allen Gruppen in unterschiedlichem Umfang Hörhilfen genutzt.

Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung

Auswirkung auf Spracherwerb und Laut- und Schriftsprachkompetenz

(Bosse & Hasebrink 2016; Haage 2018)

Verwendete Kommunikationsformen: Lautsprache (Deutsch), Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG), Lautsprachunterstützendes Gebärden (LUG) oder Gebärdensprache (DGS)

3.1 Sportler*innen mit Hörbeeinträchtigungen: Personengruppe

Bei Sportveranstaltungen sind der Hörstatus und vor allem die Kommunikationsorientierung von Bedeutung. Unter hörbeeinträchtigten Sportler*innen sind alle Varianten vertreten, d. h. in allen drei Gruppen (schwerhörig, ertaubt, gehörlos) wird in unterschiedlichem Ausmaß gebärdensprachlich und lautsprachlich kommuniziert und es werden in unterschiedlichem Umfang Hörhilfen genutzt. Allen gemeinsam ist die Herausforderung des barrierefreien Zugangs zu Informationen und Diskussionen sowie zu Medien. Ob die Beeinträchtigung vor oder nach dem Spracherwerb eintrat, kann Auswirkungen auf die Laut- und Schriftsprachkompetenz haben. Wachsen Kinder in Familien auf, die sich der Kulturgemeinschaft zugehörig fühlen, die Gebärdensprache verwenden, wird diese als Muttersprache und natürliche Sprache betrachtet.

„Von den knapp 16 Millionen Sportler*innen mit Hörbeeinträchtigungen in Deutschland sind 1,5 Mio. Betroffene hochgradig schwerhörig oder sogar ertaubt.“

(Deutscher Schwerhörigenbund 2020)

„0,1 Prozent der Gesamtbevölkerung sind gehörlos, also ca. 83.000 Sportler*innen in Deutschland“

(Deutscher Gehörlosenbund 2019)

3.1 Sportler*innen mit Hörbeeinträchtigungen:

Vor der Veranstaltung

- Einladung: Konkrete zielgruppenspezifische Informationen: „Workshop mit Untertitel“, „Führung in Gebärdensprache“, „Training mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern“, „der Veranstaltungsbereich ist mit hörgerätetauglicher Technik ausgestattet“
- Materialien vorab zur Vorbereitung an Dolchmetscher*innen verschicken
- Platz für Gebärdensprachdolmetscher gut sichtbar einplanen
- Leinwand im Sichtfeld des auditiv eingeschränkten Publikums
- Plätze für gebärdensprachorientierte Gäste in Sichtachse
- Unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten (Mail, Post, Fax, SMS, Chat) angeben
- Auch zielgruppengerechte Medien und Verteiler auswählen (Rheinisch Bergischer Kreis 2015, S. 2), z. B., Vibelle, Taubenschlag

3.1 Sportler*innen mit Hörbeeinträchtigungen: Während der Veranstaltung

- Bei der Anmeldung/Registrierung an heterogene Teams denken, um Kommunikationsbarrieren abzubauen (Werning & Böhmig 2019)
- Materialien vorab zur Vorbereitung auf Dolmetschung
- Gebärdensprachdolmetscher/-innen gut sichtbar ohne Gegenlicht platzieren und gegenüber Plätze für gebärdensprachorientierte Sportler*innen reservieren
- Leinwand im Sichtfeld des auditiv eingeschränkten Publikums
- Schriftdolmetscher/-innen in Steckdosennähe platzieren und einen Tisch zur Verfügung stellen
- Ansprechperson für technische Probleme und Fragen vorstellen
- Plätze für gebärdensprachorientierte Gäste in Sichtachse
- Bei Filmvorführungen: Untertitel einblenden oder auf Greta-App (Untertitel) hinweisen
<https://www.gretaundstarks.de/greta/>
- Ist der Referent/ die Referentin gut sichtbar und beleuchtet?
- Vortragende um klare, deutliche und einfache Sprache sowie langsames Redetempo bitten.

3.1 Sportler*innen mit Hörbeeinträchtigungen: Während der Veranstaltung

- Mikrofon (für Höranlage) benutzen (Rheinisch-Bergischer Kreis 2015, S. 4)
- Für hörbehinderte Sportler*innen Inhalte wiederholen.
- Sportler*innen ohne verständliche Lautsprache nicht für begriffsstutzig oder dumm halten.
- Anerkennung verschiedener Kommunikationsbedarfe, -stile und Sprachvielfalt
- Für Alarmfälle sind Lichtsignale (Blitzleuchten) erforderlich.
- Begleitpersonen bzw. Assistenzen sollten kostenlos teilnehmen dürfen.

3.1.1 Gebärdensprachdolmetschung in DGS

- Dolmetschervermittlungsstellen <https://gsdnrw.de/?Dolmetschen>
- Dolmetscher_innen sollten frühzeitig, mit einer größtmöglichen Vorlaufzeit, bestellt werden
- länger als 60 Minuten: zwei Dolmetscher_innen

Übernahme Kosten für Gebärdensprachdolmetscher_innen bei Ausbildung / Weiterbildung / Fortbildung

- Für den Fall, dass gehörlose Teilnehmer_innen noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, ist die Agentur für Arbeit zuständig. Teilnehmer_innen können die Kosten dort beantragen.
- Für den Fall, dass gehörlose Teilnehmer_innen berufstätig sind, ist das Integrationsamt zuständig. Dort können die Dolmetscher_innen-Kosten für Fortbildungen beantragt werden.
- Für den Fall, dass gehörlose Teilnehmer_innen eine abgeschlossene Ausbildung haben, jedoch arbeitslos sind, kann man versuchen Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX beim Sozialamt zu beantragen. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, behinderten Sportler*innen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Allerdings ist Eingliederungshilfe Ermessenssache.

3.1.1 Gebärdensprachdolmetschung in DGS

Dolmetschung: Einsatz und Kosten

Übliche Kostensätze

- Dolmetschzeit: 55,- bis 75,- € pro Stunde
- Fahrtzeit: 45,- bis 75,- € pro Stunde
- Wegstreckenentschädigung: 0,30 € pro Km

Für den gesamten privaten Bereich müssen die Kosten selbst übernommen werden. Dazu gehört auch der Sport.

Antragstellung bis zur Auszahlung

- Es gibt noch immer zu wenige Gebärdensprachdolmetscher_innen. Deswegen ist auch eine kurzfristige Bestellung häufig erfolglos. → Mindestens 4 Wochen im Voraus
- Integrationsfachdienste der Integrationsämter; Arbeitsagentur, Krankenkasse, Reha-Träger, Prozesskostenhilfe, Jugendamt, Rentenversicherung, Sozialamt, Kirche (genauer Überblick in Handreichung), evtl. Teilhabeleistung nach §78, 113, 116 Bundesteilhabegesetz (BTHG): wenn in Teilhabeplan verankert (unter Finanzierungsvorbehalt)

3.1.2 Schriftdolmetschung

Schriftdolmetscher_innen setzen das gesprochene Wort blitzschnell in Schriftsprache um. Der entstehende Text wird simultan auf eine gut sichtbare Projektionsfläche übertragen, von wo aus er mitgelesen werden kann.

- Equipment: Laptop für den Schriftdolmetscher und Leinwand mit Beamer
- Mehr als eine Stunde zwei Schriftdolmetscher*innen (auch 2. Person als Ferndolmetscher*in online möglich)

Einsatz und Kosten

Als sogenannte „andere Kommunikationshilfen“ sind sie neben den Gebärdensprachdolmetscher_innen in vielen Gesetzen und Verordnungen zu finden.

- Einsatzzeiten: 75 Euro pro Stunde (Fahrzeiten, Zeiten für Auf- und Abbau der Technik, Dolmetschzeiten und Wartezeiten)
- Evtl. weitere Kosten: Fahrkosten, Kosten für Übernachtungen, Parkplatzgebühren und Spesen

3.1.2 Schriftdolmetschung

Schriftdolmetscher-Vermittlung

Zum Beispiel

Audio.Scribo: www.audioscribo.de

VerbaVoice: www.verbavoice.de

Antragstellung bis zur Auszahlung

Integrationsfachdienste der Integrationsämter, Arbeitsagentur, Krankenkasse, Reha-Träger, Prozesskostenhilfe, Jugendamt, Rentenversicherung, Sozialamt, Kirche, evtl. Teilhabeleistung nach § 78, 113, 116 Bundesteilhabegesetz (BTHG): wenn in Teilhabeplan verankert (unter Finanzierungsvorbehalt): (genauer Überblick in Handreichung)

3.1.3 Höranlagen

- Höranlagen (u. a. Induktionsschleifen, Halsringschleifen [mobil] und FM-Anlagen)
- Sind immer häufiger in Veranstaltungsräumen vorhanden.
- Induktive Höranlagen* können gemietet werden. Firmen finden Sie im Internet oder über die Schwerhörigenselbsthilfeverbände.

Antragstellung bis zur Auszahlung

Integrationsfachdienste der Integrationsämter, Arbeitsagentur, Krankenkasse, Reha-Träger, Prozesskostenhilfe, Jugendamt, Rentenversicherung, Sozialamt, Kirche, evtl.

Teilhabeleistung nach § 78, 113, 116 Bundesteilhabegesetz (BTHG): wenn in Teilhabeplan verankert (unter Finanzierungsvorbehalt): (genauer Überblick in Handreichung)

Kontakte

Deutsche Gebärdensprache/Lautsprache oder Schriftsprache in NRW

Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen in NRW

Bahnhofstrasse 1c, 33184 Altenbeken

Mobil: 0170 4788 258

E-Mail: info@gsdnrw.de

[Bundesverband GebärdendolmetscherInnen](#)

Schriftdolmetscher Nordrhein-Westfalen

Am Leitgraben 3, 46147 Oberhausen

Festnetz: 0208 685 561

Mobil: 0151 466 169 97

E-Mail: info@schriftdolmetscher-nrw.de

[Schriftdolmetscher Nordrhein-Westfalen](#)

3.1 Sportler*innen mit Hörbeeinträchtigungen: Nach der Veranstaltung

- Sind die Unterlagen, die nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, an die vorab erfragten Bedarfe angepasst und in verschiedenen Ausführungen erhältlich?
- Bei einer mehrtägigen Veranstaltung ist das Bereitstellen einer Liste mit barrierefreien Hotels in der Umgebung unterstützend. Bitte denken Sie auch hier an die Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbehinderung. (KSL o.J., S. 27)

Hinweise für Übungsleitungen

Das Personal muss auch auf hörbeeinträchtigte Sportler*innen vorbereitet sein: Gehörlose Sportler*innen verstehen keine Lautsprecherdurchsagen / Warnrufe. Sie müssen direkt kontaktiert werden (Blickkontakt, Berührung) (Stadt Münster 2012, S. 47).

„Für eine dauerhafte Kommunikation mit Gehörlosen empfiehlt es sich, die Gebärdensprache zu erlernen. Gehörlose Sportler*innen können gut vom Mund anderer Sportler*innen absehen, wenn diese deutlich artikulieren. Jedoch wird gerne auch Stift und Papier zum Aufschreiben benutzt, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Auseinandersetzung mit der Gebärdensprache kann für jeden (egal, ob hörend oder nicht) eine lohnende und bereichernde Erfahrung sein. (...) Der Gehörlose kann damit schon sehr viele Zusammenhänge an der Mimik erkennen.“

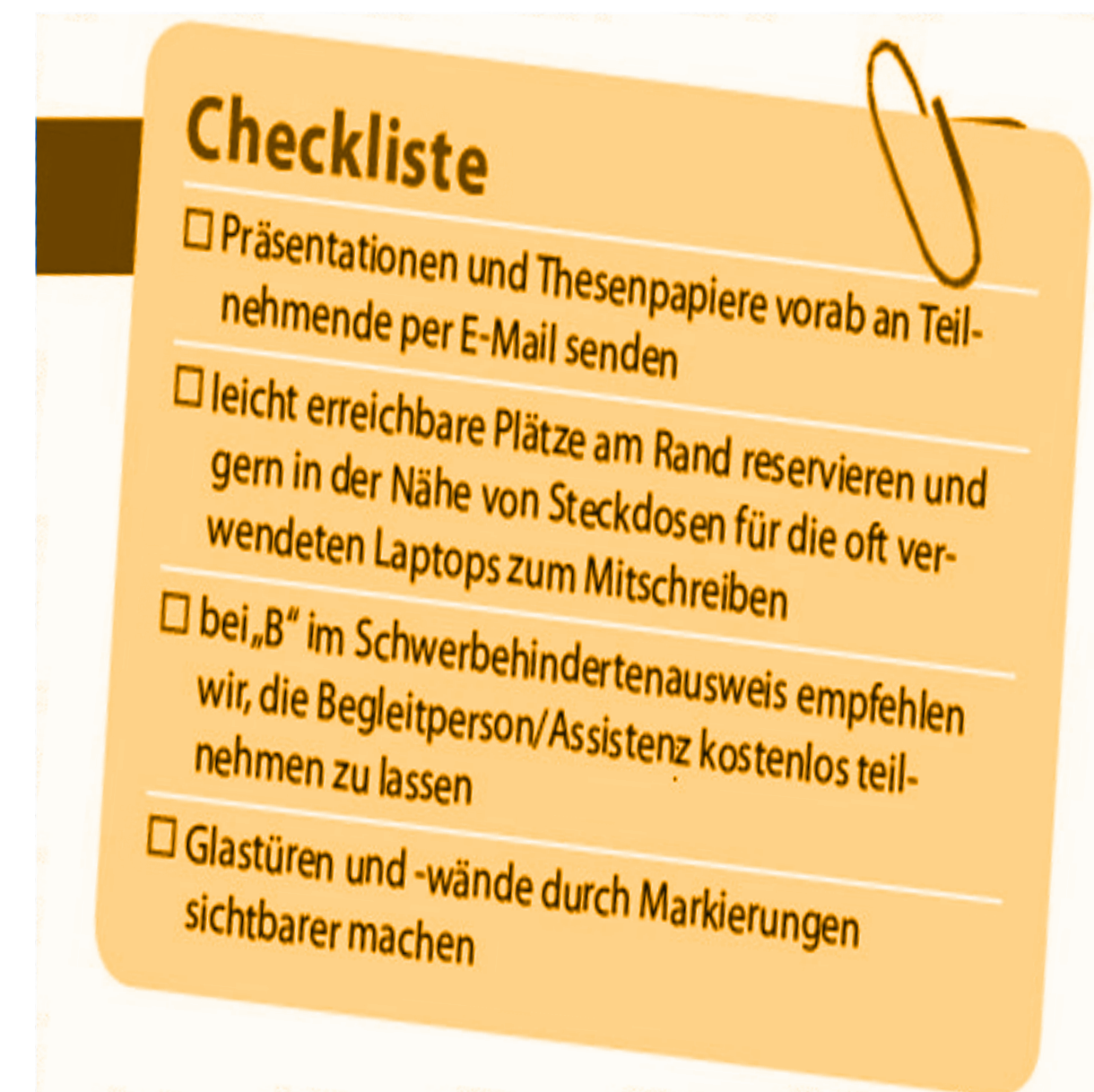
Diana Aleksic, Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (Deutscher Behindertensportverband 2014, S.13)

„Für mich war die neue Konstellation mit drei gehörlosen Sportlern eine ganz neue Herausforderung. Ich musste plötzlich vieles anders machen. Das fängt schon bei der Ansprache an die Mannschaft an. Die drei Jungs können zwar ziemlich gut von den Lippen lesen, wenn ich langsam und deutlich spreche, aber ausschließlich verbal geht es nicht mehr. Ich habe mir angewöhnt, einiges aufzuschreiben – bei Ansprachen, Übungsformen oder bei Lob und Kritik.“

Karl Slickers, Fußballtrainer mit drei Spielern mit Hörminderung des SV Bergfried

(Deutscher Behindertensportverband 2014, S.16)

3.2 Sportler*innen mit Sehbeeinträchtigungen: Kurz-Checkliste



3.2 Sportler*innen mit Sehbeeinträchtigungen: Personengruppe

Unterscheidung nach Sehstatus

- blinde Personen
- hochgradig sehbeeinträchtigte Personen
- sehbeeinträchtigte Personen

Sehstatus: keine hinreichende Auskunft über die individuellen Möglichkeiten einer Person

„So kann zum Beispiel eine Person mit einer degenerativen Netzhauterkrankung (Retinopathia Pigmentosa, einer Verschlechterung des peripheren Gesichtsfelds), bei guter Beleuchtung lesen (Sehendentechnik), ist bei Dämmerung aber auf Blindentechniken (Vorlesen, Braille) angewiesen.“

(Bosse & Hasebrink, 2016, S. 21)

Für die kommunikative Orientierung wichtig: Welche Hilfsmittel werden verwendet?

Aber keine klare Trennung in Hilfsmittel für sehbehinderte und für blinde Personen

„Blinde und sehbehinderte Menschen werden in Deutschland nicht gezählt.

(...) Nach Hochrechnungen aus WHO-Zahlen gab es im Jahr 2002 in Deutschland

o ca. 1,2 Millionen sehbehinderte und blinde Menschen“ (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband 2021)

Etwas weniger als die Hälfte von ihnen treibt Sport

(Berechnung des Robert Koch-Instituts aus Zahlenmaterial für den Gesundheitsbericht 2012 des Bundes).

3.2 Sportler*innen mit Sehbeeinträchtigungen: Vor der Veranstaltung

- Für Einladungen serifenfreie Schrift verwenden, z. B. Arial
- Einladung kontrastreich gestalten
- Mindestens 12-Punkt Schriftgröße verwenden
- Mattes Papier verwenden
- Unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten (Telefon, Mail, Post, Fax) angeben
- Barrierefreie Informationen im Internet
- Unterstützungsbedarf bei Gästen und Referenten in Einladung abfragen
- Einladung auch in Braille-Schrift und Großdruck
- Auch zielgruppengerechte Medien und Verteiler auswählen (Rheinisch Bergischer Kreis 2015, S. 2)
- Barrierefreie Folien vorher verschicken

3.2 Sportler*innen mit Sehbeeinträchtigungen: Während der Veranstaltung

- Gibt es Stolperfallen?
 - Sind Glastüren und –wände gut sichtbar gemacht?
 - Blindenreportage (u. a. bereits üblich bei Fußballübertragungen)
- Zentrum für Sehbehinderten- und Blindenreportage in Sport und Gesellschaft (T_OHR) http://www.awo-passgenau.de/projekt-t_ohr/
- Live Audiodeskription (beim ORF bei fast allen Live-Sportsendungen üblich, oftmals im Theater, zunehmend bei Tagungen) oder zumindest Bilder/ visuelle Darstellungen beschreiben

Einsatz und Kosten

Bisher wenig Erfahrung: Beispiel für Kosten für Live Audiodeskriptionen: Theater Leipzig
<https://www.schauspiel-leipzig.de/service/audiodeskription/>

Aktion Mensch

Bereich Förderung Ute Schmidt (Service-Telefon Förderung)

Telefon: 0228-2092-5272

E-Mail: ute.schmidt@aktion-mensch.de

3.2 Sportler*innen mit Sehbeeinträchtigungen: Während der Veranstaltung

externe Moderation vor der Veranstaltung schulen

Wichtige Informationen sind:

- Blinden und sehbehinderten Teilnehmer*innen bei Redebeiträgen ermöglichen, das Mikrofon selbst in die Hand zu nehmen.
- Bei einem Sprecherwechsel nennen neue Redende ihren Namen.
- In Präsentationen beschreiben die Redner*innen die Abbildungen.
- Besondere „Aktionen“, wie beispielsweise eine Befragung des Publikums ankündigen und sagen, dass man in den Saal geht.

Zwei-Sinne-Prinzip: Bilder und Fotos beschreiben

- Weisen Sie **Vortragende** darauf hin, dass auch Sportler*innen mit Sehbehinderung unter den Gästen sind und sie Folien mit Fotos oder anderen grafischen Darstellungen auch in Worten beschreiben sollen. Ein Bild mag manchmal mehr als 1000 Worte sagen, aber zu Sportler*innen mit Sehbehinderung spricht es nicht.

3.2 Sportler*innen mit Sehbeeinträchtigungen: Während der Veranstaltung

- Visuelle Informationen müssen auditiv vermittelt werden. Vortragsfolien sollten z. B. barrierefrei gestaltet werden, damit sie elektronisch vorgelesen werden können. Bilder und andere visuelle Elemente müssen beschrieben werden.
- Außerdem nutzen die meisten blinden Sportler*innen einen Screenreader, der ihnen die Texte am PC vorliest. Screenreader können Dokumente im PDF-Format aber nur korrekt und verständlich wiedergeben, wenn diese barrierefrei erstellt wurden.
- In der Kommunikation sollen visuelle Elemente versprachlicht werden „Frau Tillmann nickt gerade“.
- Gute Beleuchtung und gute Akustik der Veranstaltungsräume.
- Begleitpersonen bzw. Assistenzen dürfen kostenlos teilnehmen.

Blindenführhunde

Wenn ein Blindenhund mitgeführt wird, bedenken Sie bitte, dass dieser Hund bei einer für ihn anstrengenden Arbeit ist und lenken Sie ihn nicht unnötig ab. Hund und Mensch freuen sich aber bestimmt über das aufmerksame Angebot eines Wassernapfes und den Hinweis, wo man draußen problemlos „Gassi gehen“ kann. (Der Paritätische 2013, S. 20-21)

Wissenswertes zum Thema Sport des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands:

www.sport.dbsv.org

Hinweise für Übungsleitungen

- erste Besuche von Sportstätten gemeinsam mit sehenden Sportler*innen, um geeignete Punkte zur Orientierung zu finden. „Ein Reha-Lehrer, also ein „Lehrer für Orientierung und Mobilität“, ist als Begleitung besonders geeignet.“
- visuelle Informationen müssen auditiv vermittelt werden. In der Kommunikation sollen visuelle Elemente versprachlicht werden „Frau Tillmann nickt gerade“. (DBSV 2015, S.9)

Hinweise für Übungsleiter sind sehr sportartspezifisch: Mehr zu einzelnen Sportarten in der Broschüre des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands (2015): Fit auch mit Sehbehinderung.

www.sport.dbsv.org

Beispiel Laufen

- „Wenn Sie zu zweit unterwegs sind, kann Ihr sehender Begleiter vorneweg laufen, um Ihnen das Halten der Richtung zu erleichtern. Dabei kann er ein helles T-Shirt tragen und zusätzlich mit einer kleinen Glocke oder einer Rassel Signale geben. Ist nur noch wenig Sehvermögen vorhanden, hilft die Verbindung mit einer Schnur. Sie tragen eine Schlaufe um den Ellenbogen, Ihr sehender Begleiter hält das andere Ende in der Hand. Sollten Sie niemand kennen, der sich der Aufgabe gewachsen fühlt, finden Sie auf der Internetseite www.lauftandem.de nicht nur Tipps dazu, sondern auch geeignete Begleitläufer.“ (DBSV 2015, S. 10)

3.3 taubblinde Sportler*innen: Personengruppe

Taubblindheit ist eine eigenständige Beeinträchtigung mit besonderen Bedürfnissen, die nicht einfach aus einer Angebotskombination für Blinde und Gehörlose bedient werden kann. Kommuniziert wird vor allem über Berührung.

„Der Personenkreis wird auf ca. 4000 – 9000 Personen in Deutschland geschätzt. Genaue Zahlen gibt es nicht.“ (Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit 2020). „Es wird geschätzt, dass in Nordrhein-Westfalen etwa 1.900 taubblinde Menschen leben.“ (KSL o.J.)

Verwendete Kommunikationsformen:

Bezugsobjekte

Gebärden in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) und in der Lautsprachbegleitenden Gebärde (LBG), taktile Gebärden, -Braille (Blindenschrift)

Fingeralphabet

Aneinanderreihung von Handformen, die Buchstaben der Schriftsprache wiedergeben.

Taktile Gebärden

von Taubblinden eingesetzt: Der „Hörer“ fühlt die gebärdende Hand des „Sprechers“ ab

Lormen

Tastalphabet für Taubblinde, die einzelnen Buchstaben werden als Punkte und Striche in der Handfläche des „Hörers“ dargestellt

3.3 taubblinde Sportler*innen: Vor der Veranstaltung

Die Vermittlungsstelle der Taubblindenassistenten über die bevorstehende Veranstaltung informieren und erfragen, ob an dem Veranstaltungstag ausreichend Taubblindenassistenten zur Verfügung stehen.

Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH

Hollestraße 1 (Haus der Technik)

45127 Essen

Telefon: 0201 266 770 47 Fax: 0201 266 770 57

E-Mail: info@gesellschaft-taubblindheit.de

www.gesellschaft-taubblindheit.de

3.3 taubblinde Sportler*innen: Während der Veranstaltung

Bei der Anmeldung/Registrierung an heterogene Teams denken, um Kommunikationsbarrieren abzubauen.

(Werning & Böhmig 2019)

Anforderungen an die Räumlichkeiten

- ▶ Blendungsfreie Halle, möglichst mit Tageslicht
- ▶ Keine Verletzungsrisiken durch Gegenstände, gute Befestigung, falls sich Gegenstände in der Halle befinden
- ▶ Umkleideraum mit Bänken

Besondere Anforderungen an die Kommunikation

- ▶ Arbeit mit DGS-Dolmetscher*innen
- ▶ Übungs- und Erklärungsphasen klar abgrenzen
- ▶ Optimale räumliche Aufstellung für Erklärungsphasen
- ▶ Einhaltung der Regelungen zur Kommunikation (Kreisaufstellung, klare Trennung von Erklärungs- und Übungsphasen), damit ein DGS-Dolmetscher*in reicht
- ▶ Deutliche und klare Aussprache
- ▶ Kurze und klare Anweisungen
- ▶ Übungen evtl. auch schriftlich verteilen

(Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit 2018, S. 16)

Begleitpersonen bzw. Assistenzen sollte die kostenlose Teilnahme ermöglicht werden.

3.3 taubblinde Sportler*innen: Nach der Veranstaltung

Anforderungen an die Räumlichkeiten

- ▶ Blendungsfreie Halle, möglichst mit Tageslicht
- ▶ Keine Verletzungsrisiken durch Gegenstände, gute Befestigung, falls sich Gegenstände in der Halle befinden
- ▶ Umkleideraum mit Bänken

Besondere Anforderungen an die Kommunikation

- ▶ Arbeit mit DGS-Dolmetscher*innen
- ▶ Übungs- und Erklärungsphasen klar abgrenzen
- ▶ Optimale räumliche Aufstellung für Erklärungsphasen
- ▶ Einhaltung der Regelungen zur Kommunikation (Kreisaufstellung, klare Trennung von Erklärungs- und Übungsphasen), damit ein DGS-Dolmetscher*in reicht
- ▶ Deutliche und klare Aussprache
- ▶ Kurze und klare Anweisungen
- ▶ Übungen evtl. auch schriftlich verteilen

(Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit 2018, S. 16)

Begleitpersonen bzw. Assistenzen sollte die kostenlose Teilnahme ermöglicht werden.

Hinweise für Übungsleitungen (1/2)

- Neben Gebärdensprachdolmetschern*innen arbeiten die Taubblindenassistenzen als Kommunikationshilfen. Sie vermitteln die Anweisungen der Übungsleitung auf die jeweils gewünschte oder erforderliche Art (taktiles Gebärden, Lormen, Einflüstern, s. Abb. S.4) und stellen sicher, dass die Betroffenen die Anweisungen richtig verstehen. (...) Der Zeitaufwand für Kommunikation ist bei der Stundenplanung unbedingt zu berücksichtigen.
- ▶ **Damit die Kommunikationsphasen nicht zu viel Raum einnehmen ist es wichtig, dass die Übungsleitung gut vorbereitete klare Anweisungen in kurzen einfachen Sätzen gibt.**
- Um die Kommunikation vor Ort zu entlasten, können Übungen und Beschreibungen bereits im Vorfeld verteilt werden. Dies kann dazu beitragen, dass sich der Zeitbedarf für die Kommunikation während der Einheit reduziert. Die Teilnehmer*innen verfügen in der Regel über unterschiedliche Sinnesreste. Einige können die Gebärdendolmetscher*in noch sehen, sofern diese*r richtig und gut beleuchtet steht, einige können die Übungsleitung noch hören, sofern sie nahe genug stehen und deutlich gesprochen wird. (...) Gehörlose Assistenzen und gehörlose Teilnehmer*innen mit Sehresten müssen den Dolmetscher*in gut sehen können. Sportler*innen mit Hörresten sollten nahe bei der Übungsleitung stehen oder sitzen.
- ▶ **Es empfiehlt sich eine Kreisauflistung mit fester Konfiguration, so dass schnell eine möglichst optimale Kommunikationssituation erreicht werden kann.**

Hinweise für Übungsleitungen (2/2)

- Erst wenn die Assistenzen die Anweisungen selbst verstanden haben, können sie diese weitervermitteln. Sehr hilfreich ist es, wenn die Assistenz die Übung vormacht und der Taubblinde Körperstellung und Ausführung mit den Händen abtasten kann. Die Übungsleitung geht herum und korrigiert gegebenenfalls.
- ▶ **Wenn Übungen gut bekannt und eingeübt sind, helfen griffige Namen, die Kommunikation sehr kurz zu gestalten und Zeit zu sparen.**
- Die langen Pausen durch aufwendige Kommunikation haben die sportliche Bewegung anfangs deutlich eingeschränkt, die beschriebenen Maßnahmen haben die Situation deutlich zugunsten der sportlichen Bewegung verändert.

Anforderung an die Übungsleitung

- ▶ REHA-Sport B Lizenz und Sensorikkurs
- ▶ Erfahrung mit der Dolmetschsituation
- ▶ Bewusster Umgang mit Sprache
- ▶ Beobachtungsgabe und Flexibilität hinsichtlich der sehr unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen
- ▶ Beobachtung von Sportler*innen und Assistenz
- ▶ Aktives Abfragen der Teilnehmer*innen, Probleme werden nicht unbedingt geäußert.

(Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit 2018, S. 7-8)

Aufgaben und Besonderheiten der Taubblindenassistenz (TBA) im Rahmen sportlicher Betätigung (1/2)

Kommunikation

- ▶ Die Übungsleitung erklärt die Übung. TBA gibt die Information an TBL weiter. ▶ TBA unterstützt nur so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich! ▶ TBL probiert aus. Die Übungsleitung kann individuell verbessern, Ratschläge geben. TBA vermittelt die Verbesserungen & Ratschläge. ▶ TBA passt sich dem Tempo des/der TBL an. Niemals umgekehrt! ▶ TBA ist nicht dafür verantwortlich, was TBL aus seinem Sporterlebnis macht. (...)

Anforderungen an die Informationsweitergabe

- ▶ TBA muss alle Informationen genau weitergeben! Es ist wichtig, dass TBL alle Informationen von der Übungsleitung genau bekommt. Nur wenn er/sie alle Informationen hat, kann die Übung korrekt ausgeführt werden. Wenn nötig, gibt TBA der Übungsleitung Rückmeldung, z. B. dass es zu schnell geht oder etwas wiederholt werden soll. (...)
- ▶ Die Sprache der Übungsleitung sollte auf einem einfachen Niveau gehalten werden und nur für die Übung/ Stunde relevante Informationen genannt werden. Dies erleichtert der TBA die Übersetzung, da keine irrelevanten Informationen vermittelt werden müssen und hilft den TBL mit Hörrest beim Verständnis.

Aufgaben und Besonderheiten der Taubblindenassistenz (TBA) im Rahmen sportlicher Betätigung (2/2)

Übung vormachen

- ▶ Es kann für die TBL hilfreich sein, wenn TBA die Übung selber vormacht und sie die Übung abtasten können. Wenn das nicht funktioniert oder TBA/TBL unsicher sind, holt die TBA die Übungsleitung dazu. Sie kann die Übung vormachen und TBL kann ertasten, wie es geht.
- ▶ TBA kann ihre Hände als Führhände benutzen. D. h. TBL legt seine Hände auf die Hände der TBA und ertastet die Bewegung.
- ▶ WICHTIG: Den TBL niemals festhalten und eine Bewegung an ihm ausführen. Dies ist sehr fremdbestimmt und kann auch zu Verletzungen führen

(Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit 2018, S. 8-9)

Begleitpersonen bzw. Assistenzen dürfen kostenlos teilnehmen

3.4 Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten: Kurz-Checkliste



Checkliste

- bei „B“ im Schwerbehindertenausweis empfehlen wir, die Begleitperson/Assistenz kostenlos teilnehmen zu lassen
- kurze, einfache und vollständige Sätze in der Einladung
- Vorträge als Zusammenfassung in Leichter Sprache anbieten

3.4 Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten: Personengruppe

„Sammelbegriff für ein Phänomen mit oft lebenslangen, aber verschiedenen Äußerungsformen einer unterdurchschnittlichen Verarbeitung kognitiver Prozesse und Probleme mit der sozialen Adaption“

(Haveman & Stöppler, 2010, S. 20).

Von Sportler*innen mit leichteren Lernschwierigkeiten, die selbstständig leben und die Schriftsprache beherrschen, über eine große Gruppe, die Schwierigkeiten im umfänglichen Gebrauch von Kulturtechniken hat, bis zu komplex beeinträchtigten Personen, die lebenslanger Hilfen bedürfen.

- **Typische Barrieren:** Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden, erhöhte Ablenkbarkeit, Orientierungsfähigkeit, Fähigkeit, Probleme zu lösen, ist eingeschränkt. Die Lesefähigkeit und/oder das sprachliche Verständnis können eingeschränkt sein (Bolfing et al., 2016).
- **Typische Bedarfe:** Einfache oder Leichte Sprache

3.4 Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten:

Personengruppe

Ist die Anzahl beeinträchtigter Sportler*innen in Deutschland insgesamt unzureichend dokumentiert, so betrifft das die Gruppe der Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten nochmals in besonderer Weise: Wird in der Schulzeit noch nach den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung unterschieden – diese Unterscheidung gibt es so nur in Deutschland – so entfällt diese Zuordnung im Erwachsenenalter.

- Ende 2018 waren bundesweit 192.600 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu verzeichnen und 94.192 im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz 2020, S. XVI.)
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beschäftigt 320.000 Menschen. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil von ihnen der Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten zugeordnet werden kann (<https://www.bagwfbm.de/page/24>)

Leichte Sprache

„Sie [die Leichte Sprache, I.B.] folgt bestimmten Regeln, die unter maßgeblicher Mitwirkung des Vereins Mensch zuerst entwickelt wurden, und zeichnet sich unter anderem durch kurze Hauptsätze aus, weitgehenden Verzicht auf Nebensätze, die Verwendung von bekannten Wörtern, während schwierige Wörter erklärt werden.

Das Schriftbild sollte klar, ohne Schnörkel (Serifen) und ausreichend groß sein. Nach jedem Satzzeichen sowie bei sinnvollen Satzabschnitten wird ein Absatz gemacht. Die Optik von Bild und Schrift muss übersichtlich sein.“

(Kellermann 2014, S. 7)

Einfache Sprache

Während für Leichte Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache bereits ein weit verbreitetes, fast schon verbindliches Regelwerk entwickelt wurde, existiert für einfache Sprache kein derartiges Regelwerk.

Im Gegensatz zu Leichter Sprache ist Einfache Sprache durch einen komplexeren Sprachstil gekennzeichnet. Die Sätze sind länger, Nebensätze sind zulässig und sämtliche im Alltag gebräuchliche Begriffe werden als bekannt vorausgesetzt.

Fremdwörter sollten allerdings auch hier nach Möglichkeit vermieden werden, ansonsten sind sie zu erklären. Nach Satzzeichen und Satzabschnitten muss nicht zwingend ein Absatz folgen, solange der Text überschaubar bleibt. Auch das optische Erscheinungsbild von Schrift und Bild ist weniger streng geregelt.

(Spaß am Lesen Verlag/ Klar & Deutlich – Agentur für Einfache Sprache 2013)

Einfache Sprache

Beispiel:

Broschüre für die Landeshauptstadt München „Grenzenlos Sport für Sportler*innen mit und ohne Behinderungen“

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sport/Sport-fuer-Sportler*innen-mit-Beeinträchtigung.html

Leichte Sprache folgt festen Regeln

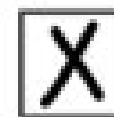
Fragebogen: Leichte Sprache

Beim Sport sollen sich alle gut fühlen.

Darum möchten wir wissen,
ob Ihnen das Sport-Angebot gefällt.

Bitte helfen Sie uns dabei.

Machen Sie bitte ein Kreuz
bei der richtigen Antwort.



Ich bin ein Mädchen.

Ich bin eine Frau.



Ich bin ein Junge.

Ich bin ein Mann.



Antworten

		
Ja	weiß nicht, geht so	nein

Frage zum Zusammensein	Ja	weiß nicht, geht so	nein
Ich bin gerne im Sport-Verein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Trainer ist freundlich zu mir.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die anderen Sportler sind freundlich zu mir.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anderen helfen mir, wenn ich Hilfe brauche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beispiel aus:

Deutscher
Behindertensportverband (Hrsg.)
(2014). Index für Inklusion
im und durch Sport.
Ein Wegweiser zur Förderung
der Vielfalt im organisierten
Sport in Deutschland.
Frechen: Selbstverlag, Seite 79.

3.4 Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten: Vor der Veranstaltung

EINLADUNGEN IN LEICHTER SPRACHE

Einsatz und Kosten

- Die Angebote für Übersetzungen orientieren sich an Normseiten mit 1.500 Zeichen und sind individuelle Angebote

Zur Orientierung

- Übersetzungen in Leichte Sprache: ungefähr 80,00 bis 135,00 Euro zzgl. MwSt. je Normseite
- Übersetzungen in Einfache Sprache: ungefähr 35,00 bis 80,00 Euro zzgl. MwSt. je Normseite
[zum Beispiel Nachrichtenwerk](#)
- Iterative Prozesse

Büros für Leichte Sprache

[Bik Projekt barrierefrei informieren und kommunizieren](#)

Hilfreiche Tools zur Übersetzung von Inhalten in vereinfachte Formen:

- Capito App
- [EU Projekt Easy Reading](#)

3.4 Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten:

Vor der Veranstaltung

- Ansprech-Person für Fragen von Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten benennen
- Einladung in Leichter Sprache
- Anmeldung selbst möglich für Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten (auch Telefon, Anmeldekarte)
- Weg-Beschreibung in Leichter Sprache
- Programm in Leichter Sprache
- Schilder mit Bildern, wo etwas zu finden ist.

3.4 Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten: Während der Veranstaltung

Leichte Sprache mündlich

„Es ist wichtig, dass Sie klar und langsam sprechen. Während Sie sprechen, überprüfen Sie: Haben die Teilnehmenden verstanden, was Sie sagen? Sie sollten sich einen Weg überlegen, wie Sie das herausfinden können. Ein Weg können Fragen sein. Fragen Sie zum Beispiel: »Können Sie mir mit eigenen Worten erklären, was ich gesagt habe?« Stellen Sie aber keine Fragen, auf die die Teilnehmenden nur mit Ja oder Nein antworten müssen. Zum Beispiel: »Haben Sie das verstanden?«. Die Teilnehmenden antworten dann vielleicht mit Ja, obwohl sie es nicht verstanden haben.

Einige Sportler*innen können vielleicht nicht so gut sprechen. Achten Sie darauf auf die Körpersprache. Nehmen Sie ernst, was Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten zu sagen haben.

Und nehmen Sie ernst, wie sie es sagen. Wenn Sie Erwachsene mit Lernschwierigkeiten vor sich haben, sprechen Sie mit Ihnen auch wie mit Erwachsenen.

Lassen Sie Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten ausreden. Auch wenn es länger dauert, oder die Sprache schwer zu verstehen ist. Sprechen Sie nicht einfach den Satz zu Ende, den der Mensch mit Lernschwierigkeiten begonnen hat.

Für Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten ist es wichtig, dass Sie genug Pausen machen.

Für Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten kann es schwieriger sein, sich für eine lange Zeit zu konzentrieren.“

3.4 Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten:

Während der Veranstaltung

- Bei der **Anmeldung/Registrierung** an heterogene Teams denken, um Kommunikationsbarrieren abzubauen. (Werning & Böhmig 2019)
- **Folien:** Texte in Leichter Sprache, Schriftgröße 30 Punkt oder größer. Schnörkellose Schrift (z. B. Arial oder Verdana). Höchstens 3 bis 5 Punkte auf einer Folie. Jede Folie bekommt eine kurze Überschrift. Guter Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift. Zum Beispiel heller Hintergrund und dunkle Schrift. Keine Bilder hinter der Schrift. Freundliche Farben und Bilder helfen, damit man sich besser konzentrieren kann.
- **Vorträge:** langsam sprechen und Sprech-Pausen
- **Rote Karte** für Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten: Wenn sie etwas nicht verstehen. Wenn der Redner oder die Rednerin zu schnell ist. Manche verwenden die rote Karte auch, wenn sie eine Frage haben.

Weitere Informationen:

BMAS (2014): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. Online verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html> [07.02.2020].

Erwachsene Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten nicht „Zwangsdutzen“

Werning, Böhmig 2019, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben o. J

Begleitpersonen bzw. Assistenzen sollten kostenlos teilnehmen dürfen.

3.4 Sportler*innen mit Lernschwierigkeiten: Nach der Veranstaltung

- Inhalte auch in Leichter Sprache zusammenfassen
- Barrierefreie („vorlesbare“) PDF versenden
- Falls angefertigt: Graphic recordings versenden

3.5 Unterstützte Kommunikation: Personengruppe

„Unterstützte Kommunikation ist der Oberbegriff für alle Bemühungen um die Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten nichtsprechender Menschen.“

Wie der internationale Terminus „AAC“ verdeutlicht, geht es um Kommunikationsformen, die unzureichende Lautsprache ergänzen (augmentative communication) oder ersetzen (alternative communication).

- Für Menschen, die „...sich(...) mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten nicht zufrieden stellend ausdrücken können.“ Kristen 1994
- An Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist ca. 20% der Schülerschaft ohne verständliche Lautsprache (Bergeest & Boenisch 2019, S. 121).
Für erwachsene Nutzer in der Unterstützten Kommunikation gibt es keine Daten.

Kommunikationshilfen



Kommunikationstafeln



Kommunikationsgeräte

Kommunikationshilfen (Talker)



Light Talker

3.5 Unterstützte Kommunikation:

Vor der Veranstaltung

- Kommunikationsmöglichkeiten und Kommunikationsformen sind individuell
- Grundwissen über Unterstützte Kommunikation sehr hilfreich

Einsatz und Kosten: Hilfsmittel sind sehr individuell, aber generell

- Grundlegende (UK-) Gebärdenkenntnisse und Einsatz von Handzeichen
- Grundlegende Symboltafeln, z.B. UKAPO-Kommunikationsmappe für sonstige Einsatzbereiche:
<https://www.mezuk.de/produkt/ukapo-fuer-sonstige-einsatzbereiche/>

3.5 Unterstützte Kommunikation: Während der Veranstaltung

Bei der Anmeldung/Registrierung an heterogene Teams denken, um Kommunikationsbarrieren abzubauen. (Werning & Böhmig 2019)

Kommunikations-Botschafter und Kommunikations-Botschafterinnen der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation

selbstbewusst, vernetzt, unterwegs. Kommunikations-Botschafter und Kommunikations-Botschafterinnen sind junge Männer und Frauen, die UK nutzen. Sie reden gemeinsam über UK. Sie überlegen, wie UK-Nutzer und UK-Nutzerinnen in ihren Gemeinden gut mitmachen können. Sie geben diese Ideen an andere Sportler*innen weiter, die UK nutzen.

Die Kommunikationsbotschafter können angefragt werden:

<https://www.gesellschaft-uk.org/kommunikationsbotschafter.html>

3.5 Unterstützte Kommunikation:

Nach der Veranstaltung

- Sind die Unterlagen, die nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, an die vorab erfragten Bedarfe angepasst und in verschiedenen Ausführungen erhältlich?
- Bei einer mehrtägigen Veranstaltung ist das Bereitstellen einer Liste mit barrierefreien Hotels in der Umgebung unterstützend. (KSL o.J., S. 27)

4. FINANZ- UND / ODER PERSONALRESSOURCEN

4. Finanz- und / oder Personalressourcen

Nach der Veranstaltung

- Aktion Mensch: Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-freizeit/begegnung-kultur-sport.html>

- Aktion Mensch: Förderprogramm barrierefreie Webangebote (Unterstützung z.B. für Sportvereine)

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle.html>

- Beckenbauer Stiftung

<https://www.franz-beckenbauer-stiftung.de/de/index.html>

- Deutsche Fußball-Liga Stiftung

<https://www.dfl-stiftung.de>

5. FALLBEISPIELE

5. Fallbeispiele:

Kommunale Ebene: Inklusion im Sport – gemeinsam stark für Aachen

Um das Thema Inklusion im und durch Sport weiter nach vorne zu bringen, hat der Stadtsportbund Aachen e. V. seit dem 15. Januar 2017 eine Sport-Inklusionsmanagerin eingestellt.

Die Anstellung erfolgt über ein Projekt des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB):

„Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager/innen für den gemeinnützigen Sport“, indem 11 Sport-Inklusionsmanager in Sportverbänden- und -vereinen bundesweit tätig sind.

Dieses DOSB-Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und über Mittel der Ausgleichsabgabe finanziert.

Zielsetzung dieses Projekts ist es, eine praxisnahe Umsetzungen von Inklusion im Sport zu schaffen und die Gesellschaft diesbezüglich weiter zu sensibilisieren. Zusätzlich sollen „best practise“ Beispiele und Erfahrungen für die zukünftige Umsetzung der Inklusion im und durch den Sport generiert werden. Die Besonderheit der Sport-/Inklusionsmanager ist, dass deren Mehrheit selbst von einer körperlichen Einschränkung betroffen ist. Folglich dienen sie als sehr vertrauenswürdige Ansprechpartner und Experten in der Sache.“

<https://www.sportinaachen.de/unsere-handlungsfelder/inklusion-im-und-durch-sport/>

5. Fallbeispiele:

Kommunale & Regionale Ebene: Inklusion im Sport – gemeinsam stark für Aachen



https://www.youtube.com/watch?v=yfY7Fn_5L_o

Ansprechpartnerin

Sina Eghbalpour
Sport-
Inklusionsmanagerin

sina.eghbalpour(a)sportinaachen.de
Tel.: 0241 / 4757 9530

5. Fallbeispiele:

Kommunale & Regionale Ebene

Projekt „MIA – Mehr Inklusion für alle“: Modellregion NRW: Rheinisch Bergischer Kreis (RBK)

Maßnahmenplanung Inklusion im RBK“ ein Katalog mit 97 konkreten Maßnahmen in sechs Themenfeldern (u. a. Freizeit und Erholung). Der Bereich Sport soll dabei verstärkt betrachtet werden, da das Themenfeld Inklusion bisher nur mit kleinen Initiativen in einzelnen Sportvereinen umgesetzt wird.

Strukturen und Prozesse im RBK schaffen bzw. anstoßen, die einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten und Leistungen in den Sportvereinen sowie eine Teilnahme und Teilhabe für alle Zielgruppen ermöglichen.

<https://www.mehr-inklusion-fuer-alle.de/rheinisch-bergischer-kreis.html>

Kontakt

Janik Pfeiffer

Fachreferent Integration durch Sport und Inklusionsbeauftragter Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.

Tel.: 02202-2003 76

E-Mail: pfeiffer@kreissportbund-rhein-berg.de

5. Fallbeispiele:

Verbandsebene: DJK Sportverband Köln e. V.

Der DJK Sportverband versucht die Idee des „Sport für alle“ ein Stück weiter Realität werden zu lassen und Orte der Begegnung zu schaffen, wo Menschen mit und ohne Handicap einander im Sport begegnen können. Beispiele

- Sporthelfer- und Sportassistenten-Ausbildung: Menschen mit und ohne Handicap erlangen gemeinsam eine Vorstufen-Qualifizierung die persönliche und sportfachliche Kompetenzen gleichermaßen fördert.
- Lehrgänge/Maßnahmen: Die Lehrgänge vermitteln Fachwissen zu inklusiven Thematiken (z.B. Sport und Spiel inklusiv (LINK)) oder machen das Miteinander erlebbar.
- Events: Die Events des DJK werden nach inklusiven Gesichtspunkten ausgerichtet. Dazu zählen Lauf- und Fußballerevents genauso wie unsere Familien- und Ferienangebote.

Aktuelles Projekt „Veranstaltungen für alle – Der Barriere-Check durch inklusive Prüfer*innen-Teams“(2020-2023): Ziel des Projektes ist es einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen mit Beeinträchtigung möglichst ohne Barrieren an öffentlichen Veranstaltungen aus Sport, Gesellschaft und Kirche teilnehmen können. Die Projektarbeit ist von einem mehrperspektivischen und partizipativen Ansatz geprägt.

<http://www.djkdvkoeln.de/?pageID=49>

5. Fallbeispiele: Verbandsebene



INKLUSION
IM SPORT



Kontakt

DOSB-Inklusionsteam

Ute Blessing

Mail: blessing@dosb.de

Tel.: 069 6700-295

Katja Lüke

Mail: lueke@dosb.de

Tel.: 069 6700-365

Bild: <https://inklusion.dosb.de/>

5. Fallbeispiele: Verbandsebene

Inklusion bei Fortuna Düsseldorf

Fortuna Düsseldorf engagiert sich vielfältig für das Thema Inklusion:

Neben eigenen Dauerkarten-Kontingenten für Fans mit Beeinträchtigungen zeigt der Verein besonders engagiert im Amputierten Fußball: sowohl im Breitensport als auch auf Ebene der Amputierten Nationalspieler. Darüber hinaus findet eine intensive Kinder und Jugendarbeit im Blindenfußball statt.



Keeper van Kann und Skotnicki
(Quelle: www.f95.de)

Ansprechpartner

Stefan Felix

Projektleiter Inklusion
Tel.: +49173 416 23 02
S.FELIX@F95.DE

Betty Nowag

Behindertenbeauftragte
Tel.: +49177 - 959 39 51
(werktags erst ab 17 Uhr)
B.NOWAG@F95.DE

[https://www.f95.de/fans/
spieltagsinfos/infos-fuer-
behinderte/](https://www.f95.de/fans/spieltagsinfos/infos-fuer-behinderte/)

5. Fallbeispiele: Verbandsebene

Borussia Dortmund

Der Signal Iduna Park ist nach der Kennzeichnung „Reisen für alle“ auf Barrierefreiheit geprüft.

Borussia Dortmund hat sowohl eine Blindenfußball- als auch eine Toball-Mannschaft

(<https://www.bvb.de/Der-BVB/Weitere-Teams/Torball>).

Für Fans organisiert die Fanabteilung regelmäßig inklusive Fahrten zu Auswärtsspielen.

Neben den üblichen Angeboten für Rollstuhlbenutzer und blinde Fans engagiert sich Borussia Dortmund auch für gehörlose Fans. So steht z. B. während des Spiels eine Gebärdensprachdolmetscherin zu Verfügung. Ein Poster mit den Gebärdennamen der Spieler findet sich unter:

<https://www.bvb.de/Fans/Barrierefrei/Spieler-Gebaerdennamen>

Ansprechpartner

Luisa Junk

(Fanbeauftragte)

Tel.: 0231/9020-4631

E-Mail: luisa.junk@bvb.de

Nicole Möller

(Fanbeauftragte)

Telefon: 0231/9020-4632

E-Mail: nicole.moeller@bvb.de

Uwe Pleß

(Behinderten-
fanbeauftragter)

Tel.: 0231/590966

E-Mail: uwe.pless@bvb.de

5. Fallbeispiele:

Sportler: Rainer Schmidt (Tischtennis)

- Einzel: 13-facher Deutscher Meister
- Doppel: 8-facher Deutscher Meister
- Paralympics 4-facher Goldmedaliengewinner (1992 im Einzel)
- WM 6-facher Weltmeister (1986 + 1990 im Einzel)
- EM 9-facher Europameister (1997 + 2003 im Einzel)

1983 wurde er in den Nachwuchskader der Nationalmannschaft des Deutschen Behinderten Sportverbandes berufen.

2008 Ende der internationalen Tischtenniskarriere

seit der Saison 2020/21: fünfte Herren Mannschaft des TV Dellbrück

<https://www.schmidt-rainer.com/biografie/tischtennis.html>



Foto: Johannes Hahn

5. Fallbeispiele:

Sportler: Vanessa Low (Behindertensportlerin des Jahres 2016)

- Goldmedalie bei den Paralympics in Rio de Janeiro (Brasilien)
- Die beidseitig Oberschenkelamputierte Sportlerin sprang bei den Paralympics gleich drei Mal über ihren bis dato gültigen Weltrekord und stellte mit 4,93 Metern eine neue Bestmarke auf.
- Zudem gewann sie Silber über die 100 Meter.
- Vanessa Low trainiert beim TSV Bayer 04 Leverkusen und in den USA.

6. Links:

weitere Informationen im Internet

- <http://Ramp-up.me> (Anforderungen für barrierefreie Veranstaltungen der Sozialhelden e. V.)
- <http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de> (u. a. breite Sammlung verschiedener links zu Checklisten von Rampensteigung, Türbreite bis zur Verwendung Leichter Sprache der Bundesfachstelle Barrierefreiheit)
- <http://www.bgsd.de> (Informationen über den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern des Bundesverbands für GebärdendolmetscherInnen Deutschlands e. V.)
- <http://www.lauftandem.de> (Laufpartner für blinde und sehbehinderte Läufer*innen)
- www.sport.dbsv.org (Wissenswertes zum Thema Sport des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands)
- <http://www.gehoerlosen-bund.de> (Vermittlungszentrale für Dolmetscher des Deutschen Gehörlosenbundes)
- <http://bsd-ev.org> (Bundesverband der Schriftdolmetscher Deutschlands e. V.)
- <https://www.schwerhoerigen-netz.de> (Liste zertifizierter Schriftdolmetscher vom Deutschen Schwerhörigenbund e. V.)

7. Verwendete Literatur (1/2)

- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017): Auf Augenhöhe. Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Beeinträchtigung für Medienschaffende. Online verfügbar unter: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/AufAugenhoehe.pdf;jsessionid=6CE8010FC5B5374204610D3696CB2DF8.1_cid320?__blob=publicationFile&v=11 [18.10.2019].
- Bergeest, H. & Boenisch, J. (2019). Körperbehindertenpädagogik, Grundlagen – Förderung – Inklusion. Bad Heilbrunn: Klinkhardt: utb.
- BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (Hrsg.) (2012). Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.barrierefreiheit.de/tl_files/bkb-downloads/Projekte/barrierefreie_veranstaltungen/handreichung_dez_2012_web.pdf [10.04.2018].
- Bundesgesetzblatt (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Sportler*innen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Sportler*innen mit Behinderungen. Vom 21. Dezember 2008.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek (2014): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. Online verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html> [07.02.2020].
- Der Paritätische Hessen (2013): Der Barriere-Checker. Veranstaltungen barrierefrei planen. Online verfügbar unter: http://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles__Slider_/Final_Barriere-Checker_2_auflage.pdf [02.02.2020].
- Deutscher Behindertensportverband (2014): Index für Inklusion im und durch Sport.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (2015): Fit auch mit Sehbehinderung. Online verfügbar unter: <https://www.dbsv.org/sport.html?file=files/blindheit-sehbehinderung/alltag/sport/DBSV-Broschuere-Fit-auch-mit-Sehbehinderung-barrierefrei.pdf> [07.02.2020].
- Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit (2018): TISP – TaubblindenInklusion durch Sport. Leitfaden für ein REHA-Sportangebot. Online verfügbar unter: www.gesellschaft-taubblindheit.de [02.02.2020].
- FIBS – Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (Hrsg.)(2018): Assistenz in Bewegung und Sport. Handlungsempfehlung aus dem Projekt DASpo – Durch Assistenz zu mehr Sport?!
- FIBS – Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (Hrsg.)(2015). Wissenschaftlicher Abschlussbericht zum Projekt: Inklusiv Aktiv – gemeinsam im Sport.

7. Verwendete Literatur (2/2)

- Institut Verkehr und Raum des Fachbereichs Verkehrs- und Transportwesen der Fachhochschule Erfurt (2005): Events für Alle. Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen. http://www.thueringen.de/imperia/md/content/bb/seiten_1_50.pdf [02.02.2020].
- Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Sportler*innen mit Sinnesbehinderung (2017): Veranstaltungen für Sportler*innen mit Sinnesbehinderung barrierefrei planen. Online verfügbar unter: <https://ksl-msi-nrw.de/public/2018/04/Checkliste%20Veranstaltungen%20KSL-MSi-NRW.pdf> [02.02.2020].
- Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport (o.J.): Grenzenlos Sport für Sportler*innen mit und ohne Behinderungen. Online verfügbar unter: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sport/Sport-fuer-Sportler*innen-mit-Beeinträchtigung.html [07.02.2020].
- Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V. (2015): Ein Leitfaden zur barrierefreien Kommunikation im kulturellen Bereich. Online verfügbar unter <https://www.lv-gl-bw.de/wp-content/uploads/leitfaden-barrierefreie-kommunikation-kultureller-bereich.pdf> [07.02.2020].
- Linke, Hanna; Wilkens, Leevke (2019): SELFMADE – Selbstbestimmung und Kommunikation durch inklusive MakerSpaces. Barriere-Checkliste. Online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.17877/DE290R-20354> [02.02.2020].
- Maaß, Christiane, Rink, Isabel (Hrsg.)(2019): Handbuch Barrierefreie Kommunikation. Berlin: Frank & Timme.
- Mischo, Susanne (2020): Unterstützte Kommunikation im sozialen Raum. In: Boenisch, Jens, Sachse, Stefanie K. (Hrsg.): Kompendium Unterstützte Kommunikation. S. 314- 321.
- Stadt Münster (2012). Bauen für alle. Barrierefrei. 4. Aufl. Online verfügbar unter: https://www.muenster-barrierefrei.de/_pdf/publikationen/Checkliste_Muenster_barrierefrei_2012.pdf [14.11.2017]
- Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 223 – Februar 2020. Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2009 bis 2018. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok223_SoPae_2018.pdf
- Ullrich, Nadja (2019): Barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen der Medienbildung, In: Bosse, Ingo, Schluchter, Jan-René, Zorn, Isabel (Hrsg.)(2019): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S. 223-234.
- Werning, Carola; Böhmig, Susanne (2019): Barrierefreie Kommunikation und Sprache. In: Bosse, Ingo, Schluchter, Jan-René, Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz/ Juventa, S. 272-278.

Bildquellen

- Folie 39: Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit
- Folien 59+60: Ingo Bosse
- Folie 47: Special Olympics
- Folie 66: StadtSportBund Aachen
- Folie 69: Deutscher Olympischer Sportbund
- Folie 70: Fortuna Düsseldorf
- Folie 72: Johannes Hahn